

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 12 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 24. März 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Die Tarife in der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie verlängert. — Der Zeitlohn im Reichstarif. — Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe. — Vorgelegte und Untergebene in einer Gewerkschaft. — Mehr Licht und Luft. — Vorratswirtschaft — eine Zukunftsforderung. — Korrespondenzen. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 26. März bis 1. April 1916 ist der 13. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Die Tarife in der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie verlängert!

(Vorläufiger Bericht.)

Donnerstag, den 16. März, fanden im Hotel „Union“ zu Frankfurt a. M. die Zentralverhandlungen über die Verlängerung der Tarife in der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie Berlin, Offenbach-Frankfurt, Stuttgart und Freiberg i. S. statt mit dem Ergebnis, daß an den genannten Orten mit Einschluß Nürnbergs allen Arbeitern und Arbeiterinnen, auch denen, die bei Zwischenmeistern beschäftigt sind, und den Heimarbeitern ab 1. April Teuerungszulagen bewilligt werden. Den örtlichen Verhandlungen bleibt es vorbehalten, die Höhe und die Art der Teuerungszulage zu vereinbaren. Die Vereinigung der Lederwarenfabrikanten Deutschlands hat es übernommen, ihre Mitglieder unterschriftlich zu verpflichten, daß sie ihren Arbeitern die Teuerungszulage zahlen und nur solche Heimarbeiter und Zwischenmeister beschäftigen, die ihren Pflichten das gleiche gewähren. Die entscheidenden Verpflichtungen werden von den Hauptauftraggebern gebedt. Nachdem den Arbeitervertretern diese Zusicherungen gegeben wurden, erklärten sie sich bereit, auf weitere zentrale Festlegungen zu verzichten. Um jeden Zweifel zu zerstreuen, als beabsichtigten die Fabrikanten eine Verschleppung, wurden die lokalen Verhandlungstermine sofort anberaumt, und zwar am 18. März in Nürnberg, am 20. März in Offenbach, am 22. März in Berlin und Stuttgart und zum Schluß in Freiberg.

Wir werden über den Ausgang der Verhandlungen in der nächsten Zeitung zusammenhängend berichten.

Der Zeitlohn im Reichstarif.

Wiederholt sind wir auf die Tatsache gestoßen, daß die Arbeitgeber durch Sonderabmachungen oder durch eigenmächtige Bestimmungen andere Zeitlöhne festgelegt haben, wie sie der Reichstarif vorsieht. Zu diesen Firmen gehört auch Ahrendt, Hamburg, die schon, man darf sagen, während der ganzen Dauer des Krieges Anlaß zu Beschwerden gegeben hat. Die Arbeiter, welche wiederholt um tarifmäßige Bezahlung ersuchten, wurden ständig abgewiesen mit dem Bemerkten, daß die Firma nicht an den Reichstarif gebunden sei; sie hätte andere Lieferungsverträge. Die Firma wurde wiederholt vor die Hamburger Schlich-

tungskommission geladen, wo sie die Verhandlungen mit der gleichen Ausrede ablehnte. Unsere Hamburger Ortsverwaltung wandte sich am 15. Oktober v. J. an das Kgl. Kriegsministerium, um die Angelegenheit klarzustellen, worauf am 3. Februar die Antwort erfolgte, daß auch die Firma Ahrendt an den Reichstarif gebunden sei. Der vorliegende Klageantrag beim Hamburger Gewerbegericht lautete auf Nachzahlung zuwenig gezahlten Zeitlohnes. Aus dem Schriftwechsel, der zwischen unserer Ortsverwaltung einerseits und der Firma und dem Gewerbegericht andererseits geführt wurde, geht hervor, daß Ahrendt 60 Pf. Stundenlohn für reguläre Arbeitszeit, 75 Pf. für Ueberstunden und 90 Pf. für Sonntagsarbeit und zu diesen Löhnen noch 20 Prozent Kriegszuschlag gezahlt hat. Der Klageantrag lautete auf Nachzahlung von 10 Prozent Zuschlag für die reguläre Arbeitszeit. Da dieses Urteil für unsere Kollegen einen besonderen Wert hat, so bringen wir die Begründung der Entscheidung im vollen Wortlaut. Dieselbe lautet wie folgt:

„Das Gewerbegericht ist für die Entscheidung dieses Rechtsstreites zuständig. Der Abschnitt 6a des Reichsstarifs bezieht sich nur auf Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten allgemeiner Art über Tariffragen und Auslegung des Tarifs durch die Schlichtungskommission, will aber nicht ein Schiedsgericht einsetzen, das unter Ausschließung des ordentlichen gewerbegerichtlichen Rechtsweges einzelne Prozesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern entscheiden soll.

Eine bestimmte Lohnvereinbarung kommt zwischen den Parteien nicht in Frage. Beklagter meint zwar, daß dem Kläger die von ihm zugebilligten Sätze bekanntgegeben worden seien; unstreitig hat Kläger aber gegen diese Ansätze protestiert. Darin, daß er die Klagerischerseits zugestandenen Lohnsätze am Wochenende jeweils entgegengenommen hat, ist ein Verzicht auf die ihm tariflich etwa zustehenden Mehrleistungen jedenfalls nicht zu erblicken, um so weniger, als die Vereinbarung eines Minderlohnes im Hinblick auf die im Tarif vorgesehene Mäßigkeit einer solchen Abrede als rechtswirksam nicht angeprochen werden könnte.

Die Parteien sind darüber einig, daß der vorgelegte Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe (Heeresbedarf) inhaltlich für das vorliegende Arbeitsverhältnis maßgeblich ist. Die Parteien differieren nur in der Auslegung des Tarifs. Beklagter ist der Meinung, daß, wenn, wie er darlegt, Beklagter im Endergebnis rechnungsmäßig diejenigen Zahlungen dem Arbeiter zuführt, die im Reichstarif als Mindestbeträge festgesetzt sind, die Mehrforderung unbegründet ist, während Kläger behauptet, die besonderen Vergütungen für Extrastunden und Sonntagsarbeiten hätten bei der Bemessung der Gesamthöhe der Zahlungen an Lohn usw. außer Ansatz zu bleiben. Die vertraglich erhöhten Sätze seien auf jeden Fall zu zahlen und gegenüber den nicht innegehaltenen Normalstundenlöhnen nicht verrechnungsfähig.

Aus der vom Kläger im Schriftsatz vom 21. Februar vorgelegten Aufstellung über die geleisteten Wochenarbeitsstunden ergibt sich, daß Kläger außer der normalen Arbeitszeit von 54 Tagstunden in der Woche 12 Extrastunden und noch 9 Sonntagsstunden gearbeitet hat. Für Extrastunden hat Beklagter un-

streitig 0,75 Mk., für Sonntagsstunden 0,90 Mk. bezahlt, während er für die normalen Tagesarbeitsstunden nur 0,60 Mk. bezahlt hat. Außerdem hat Beklagter 20 Proz. Kriegszuschlag auf alle Arbeiten gewährt.

Nach dem Reichstarif steht dem Arbeiter für die normale Tagesarbeitsstunde ein Stundenlohn von 0,78 Mk. einschließlich der Kriegszuschläge zu. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten ist dagegen ein Extrazuschlag gar nicht erforderlich. Es erscheint schon an sich gekünstelt, wenn Beklagter trotz Zahlung der Arbeit unter Zugrundelegung ganz anderer Lohnsätze darzulegen versucht, er habe den Tarif innegehalten. Der Reichstarif enthält keine lückenlose Zusammenstellung der verschiedenen Mindestlohnsätze, die unter Zugrundelegung der verschiedenen Anwendungsfälle und Besonderheiten unter regelmäßigen Umständen ein Arbeiter verdienen muß. An den Inhalt eines solchen Tarifs, dessen Maßgeblichkeit beide Parteien an sich gar nicht leugnen, sind sie daher auch im einzelnen gebunden. Es würde zu außerordentlichen Willkürlichkeiten führen, die gerade durch den Tarif ausgeschlossen werden sollen, wenn jeder Arbeitgeber sich ein eigenes Lohnzahlungssystem einrichten wollte und könnte. Einschneidend kommt aber hinzu, daß ein Ausgleich zwischen den geringeren Normallohnsätzen und der im beklagten Betriebe besonders zugestandenen über den Tarif hinausgehenden Extravergütung der Ueberstunden und Sonntagsarbeiten schon um deswillen nicht gangbar erscheint, weil ganz offensichtlich Motiv und Zweck der Gewährung einer besonders hohen Vergütung für jene Ueberstunden und Sonntagsarbeit dahin ging, daß der Arbeiter durch das Versprechen solcher Mehrzahlung geneigt gemacht werden sollte, die Arbeit, die über die normale Arbeitszeit hinausgeht und die sonst arbeitsfreie Zeit des Arbeiters verkürzt, überhaupt zu leisten. Hat sich Beklagter entschlossen, um den Fortgang der zu leistenden Arbeiten im Interesse der Fertigstellung des Abschusses mit der Militärverwaltung zu fördern, besonders hohe Extravergütungen hierfür zugestehen, die über die Sätze des Reichstarifs hinausgehen, so ist er eben insofern an die Innehaltung dieser Sätze, die den Arbeitgebern auch bekanntgegeben worden sind, gebunden. Eine Verrechnung mit den unter dem Tarif bleibenden Normallohnsätzen ist danach unzulässig.

Für die in der Zeit vom 2. Oktober 1915 bis 28. Januar 1916 geleisteten 327 Tagstunden steht dem Kläger daher ein Anspruch in Höhe von je 0,78 Mk. unter Zugrundelegung von 30 Proz. tariflichen Kriegszuschlages zu, während Beklagter unstreitig unter Zugrundelegung von 20 Proz. Zuschlag nur 0,72 Mk. bezahlt hat. Es ist daher rechtlich der verweigerte Mehrzuschlag von 10 Proz. in der Höhe des geforderten Klagebetrages gemäß dem abgeänderten Antrage im Schriftsatz vom 21. Februar 1916 begründet.“

Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe.

Verhandelt zu Nürnberg, den 3. März 1916.

Anwesend sind: Herr J. Kiffinger, i. Fa. Zentner u. Kiffinger, als Vorsitzender; Herr G. Gutfind, i. Fa. Gutfind u. Einstein, Herr Georg Dorn, i. Fa. Georg Dorn, als Arbeitgebervertreter; Herr Karl Viebig, Herr Wilhelm Vest, als Arbeitnehmervertreter.

Für den klägerischen Verband ist erschienen: Herr August Schramm, Vorsitzender der Zahlstelle Nürnberg.

Die beklagten Firmen sind vertreten durch: Herrn Friß Trump, i. Fa. F. Trump; Frau Büchel, i. Fa. S. M. Pfeiffer.

Gegenstand der Verhandlung bildet eine Klage des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Zahlstelle Nürnberg, gegen

1. die Firma F. Trump, Steinbühler Straße Nr. 16, hier,
2. die Firma S. M. Pfeiffer, Bauengasse Nr. 32, hier,
gegen welche beantragt ist, den im Reichstarif für die Patronentasche 09 festgelegten Arbeitslohn von 1,20 Mk. zu bezahlen und den zu wenig bezahlten Affordlohn vom 1. September 1915 nachzubergüten.

Zu Fall I.

Vom Vertreter des klägerischen Verbandes wird vorgebracht, daß bei der Firma Trump, welche Patronentaschen für das Bekleidungsdepot des 3. Armeekorps liefert, für dieselben nicht der tarifmäßige Stücklohn von 1,20 Mk. bezahlt würde, vielmehr bezahle die Firma ihrem Werkmeister 0,90 Mk. und dieser vererbe die Arbeit wieder an die beschäftigten Arbeiterinnen zu den Sägen von

Mk. —28 für die Deckelgarnitur mit Tragschuppen und Ringklappe
" —20 für Umnähen und Verputzen
" —10 für Durchnähen
Mk. —58.

Es würden also bei dieser Arbeitsvergebung die Arbeiter kaum die Hälfte des tarifmäßigen Lohnes bezahlt erhalten. Es wird deshalb beantragt, daß die Firma Trump ab 13. November 1915, an welchem Tage dieselbe seitens des Verbandes der Arbeitnehmer in Kenntnis von der Unstatthaftigkeit ihrer Entlohnung gesetzt worden sei, die zu wenig bezahlten Beträge nachbezahle.

Herr Trump behauptet, die Arbeiterinnen seien ab 13. November 1915 nicht mehr in Afford beschäftigt worden, sondern hätten von da ab den tariflichen Mindestlohn von 40 Pf. pro Stunde erhalten und dies durch Unterschrift bestätigt. Außerdem hätten die Arbeiterinnen noch eine Prämie je nach Leistung als Gratifikation bekommen.

Die Schlichtungskommission beschließt, die Sache auf Samstag, den 12. März 1916, nachmittags 3 Uhr, zu vertagen und bis dahin als Zeugen zu vernehmen: den Werkmeister Leonhard Thoma, die Arbeiterinnen Kitzl, Patutschneck und Schab, sämtlich bei der Firma F. Trump.

Einstweilen verpflichtet sich Herr Trump, für die Zukunft strikte nach den Reichstariflöhnen zu entlohnen.

Zu Fall II.

Die Firma S. M. Pfeiffer hat für Patronentaschen, die sie als Zwischenmeister für die Maschinenbau-Mittengesellschaft Nürnberg gefertigt hat, ihren Arbeitern nur 70 Pfennig Stücklohn statt der tariflichen 1,20 Mk. Stücklohn bezahlt. Es haben die Arbeiterinnen Käthe Danner und Anna Abele sowie der Sattler Georg Nagel Nachzahlung der zu wenig bezahlten Löhne verlangt, und werden dieselben durch den Vorsitzenden August Schramm der Zahlstelle Nürnberg vertreten.

Frau Büchel gibt an, daß sie von der M.-M.-G. als Zwischenmeister nur 1,30 Mk. Stücklohn für die

Patronentasche bekäme, hiervon die Materialien wie Wachs, Nähgarn, ferner Wiete, Licht, Steuern, Beheizung und sonstige Speizen zu bestreiten hätte und doch dann unmöglich 1,20 Mk. Arbeitslohn dem Arbeiter vergüten könne, da würde sie ja bares Geld zulegen. Die Firma habe aber, seitdem ihr eröffnet worden sei, daß sie trotz alledem den Reichstarif einhalten müsse, sich hierzu beim Amt durch Unterschrift verpflichtet und sie zahlte allen in ihrer Werkstatt beschäftigten Personen die tariflichen Stundenlöhne. Heimarbeit in Stücklohn könne sie allerdings nicht mehr vergeben.

Im Wege des Vergleichs erklärte sich die Firma bereit, an die Arbeiterin Käthe Danner und den Sattler Georg Nagel für 4 Wochen (gemäß Entscheidung der Schlichtungskommission vom 7. Februar über verspätet eingereichte Lohnforderungen) nachzubehalten und zwar in zwei Raten, am 15. März und 15. April 1916.

Der Arbeiterin Anna Abele konnte nichts zugesprochen werden, da dieselbe seit November 1915 schon aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden ist und ihre Ansprüche nicht rechtzeitig geltend gemacht hat.

Nürnberg, den 6. März 1916.

Vorgesetzte und Untergebene in einer Gewerkschaft.

Unter unseren Mitgliedern, in Versammlungen und auch im Verbandsorgan, wurde schon des öfteren die Frage erörtert, ob Kollegen, die einen Werkführerposten bekleiden, Mitglieder des Verbandes sein dürfen. Gerade im Laufe des Krieges, wo eine größere Anzahl Kollegen, hauptsächlich in Leder- und Schuhbetrieben, zu „Schliegern“ geworden sind, war diese Frage in hervorragendem Maße Gegenstand kollegialer Aussprachen, in denen das „Für“ und „Wider“ wohl mehr von persönlichen als von sachlichen Gesichtspunkten aus beleuchtet worden ist. Da dieses Thema zurzeit bei uns aktuell ist und auch in Zukunft nicht von der Tagesordnung verschwinden wird, halten wir es für ratsam, einen sehr beachtenswerten Aufsatz des „Gewerkschaftlichen Rundschau“ des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im vollen Wortlaut hier wiederzugeben. Er lautet:

Je mehr sich die handwerksmäßigen Kleinbetriebe zu kapitalistischen Großbetrieben entwickeln, desto häufiger kommt es vor, daß tüchtige Arbeiter auf der Stufenleiter der Hierarchie aufsteigen und dadurch zu Vorgesetzten ihrer bisherigen Kollegen werden. Die kooperativen Arbeitsweise, das heißt das planmäßige Zusammenarbeiten zahlreicher Personen in einer Arbeitsstätte oder in einem Betriebe, bringt ganz von selbst eine Abstufung der Beschäftigten mit sich. Es bildet sich eine Ueber- und Unterordnung, eine Hierarchie, wie wir sie in den christlichen Kirchen und beim Militär finden. Das Unternehmertum zieht sich Leute, die von der Pike auf gebildet haben, heran und setzt sie als Werkführer, Werkmeister, Vorarbeiter, Faktoren, Poliere oder wie sie sonst heißen mögen, an eine höher bezahlte, einflussreichere Stelle. Diese Methode hat für den Unternehmer den Vorteil, daß er seine Leute kennt und daß seine Leute den Betrieb kennen, sie hat aber den Nachteil, daß manchmal Reibungen entstehen

zwischen dem neuen Vorgesetzten und den früheren Kollegen. Verwickelter wird die Sache noch, wenn Vorgesetzte und Untergebene in einer gewerkschaftlichen Organisation sind.

Es kommt nämlich gar nicht selten vor, daß die in einer höheren Position aufgerückten Arbeiter noch Mitglieder ihrer Gewerkschaft bleiben; sei es, daß sie Solidarismus und Kollegialität genug besitzen, um auch fernherhin mit den Kollegen den gewerkschaftlichen Kampf gemeinsam zu führen, sei es, daß sie ihre erworbenen Rechte und Unterstützungsansprüche nicht aufgeben wollen; sei es, daß sie aus alter Anhänglichkeit an den Verband von dem Austritt absehen. Diese Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ist die Quelle mancher Neiberei und Mißbilligkeiten.

Unter den organisierten Arbeitern kann man sehr häufig die Meinung hören, daß Kollegen, die das Amt eines Vorgesetzten bekleiden, nichts mehr in der Gewerkschaft zu suchen hätten, daß sie entweder freiwillig auscheiden oder durch einen Paragraphen in den Statuten zum Austritt gezwungen werden müßten. Sie begründen diesen Standpunkt damit, daß sie behaupten, die betreffenden Kollegen hätten in erster Linie die Interessen des Unternehmertums wahrzunehmen und bei ausbrechenden Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern stellen sie sich einfach auf die Seite ihres Prinzipals. Da sei es dann besser, wenn man wisse, was man von diesen Leuten zu erwarten habe. Die so sprechen, haben sicherlich in vielen Fällen recht, aber es wäre doch falsch, wenn man verallgemeinern und keine Ausnahmen zulassen wollte. Es gibt glücklicherweise noch Kollegen, denen trotz ihrer Beförderung das proletarische Klassenbewußtsein nicht verloren gegangen ist, die nicht vergessen haben, daß sie im Grunde genommen doch immer noch Arbeiter sind und daß sie bei erster bester Gelegenheit wieder in die Reihen ihrer früheren Kollegen zurücktreten müßten.

Auch unter den Arbeitgebern findet man vielfach die Ansicht vertreten, daß es sich mit der Stellung eines Vorgesetzten nicht vertrage, mit den Arbeitern zusammen in einer wirtschaftlichen Vereinigung zu sein. Die Gewerkschaft stelle hohe Anforderungen an ihre Mitglieder und nehme nicht selten Stellung gegen das Unternehmertum; da gerate denn ein gewerkschaftlich organisierter Vorgesetzter leicht in einen Gewissenkonflikt zwischen seiner Pflicht als Vertreter des Unternehmers und als Mitglied seiner Gewerkschaft. Deshalb sei die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Kampforganisation nicht wünschenswert. Es gibt Unternehmer, die den Austritt aus der Gewerkschaft zur Vorbedingung einer Beförderung machen, und es gibt andere, die einen diesbezüglichen leisen Wunsch äußern. Infolgedessen haben sich bereits eigene „gebobene“ Organisationen gebildet, die sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Prinzipale erfreuen.

Vor kurzem hat sich in der Zeitung eines Werkmeisterverbandes eine Diskussion über dieses Thema abgespielt. Ein Werkmeister hatte in einem „Eingekandt“ an seine Kollegen die Aufforderung gerichtet, sie möchten sich entscheiden, ob sie wirklich Werkführer sein und sich das Vertrauen der Firma erwerben wollten, oder ob sie es vorzögen, sich der Gehilfenorganisation auf Gnade und Ungnade zu

dem Boden- und Häuserpekulantentum erfolgreich entgegenzutreten, dann muß er selbst als Bauunternehmer auftreten. Kleinwohnungen, Bürger- und Wirtschaftsheimstätten müssen errichtet werden, um so der kommenden Kleinwohnungsalamität erfolgreich entgegenzutreten zu können. Auswege über Kapital- und Bodenbeschaffung müssen sich finden lassen. Wenn man an das brachliegende Land in Deutschland denkt, dann sieht man ohne weiteres, daß es ein leichtes sein muß, Millionen deutscher Familien, die heute eng und zusammengepfercht in dunklen Korridoren wohnen, aus dieser Lage zu befreien.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat am 14. Januar dieses Jahres eine Eingabe, den Kleinwohnungsbau betreffend, an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet. Aber die Gewerkschaften können ihr festes Ziel, die Lebenshaltung des Arbeiters zu verbessern, nur dann erreichen, wenn die große Masse der Arbeiter in geschlossener Phalanx hinter ihnen steht. Uebergroß ist die Zahl derer, die heute noch nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen, daß auch sie die Verpflichtung haben, an der kulturellen Hebung des Volkes mitzuarbeiten.

Sache eines jeden Organisierten muß es also sein, immer und überall darauf hinzuwirken, daß der Organisation immer neue Anhänger zugeführt, daß immer neue Streiter für die gute Sache gewonnen werden.

Haben die Gewerkschaften erst einmal eine noch größere Mitgliederzahl hinter sich, als das heute schon der Fall ist, dann werden auch ihre Bemühungen um die Besserstellung des Arbeiters mehr von Erfolg gekrönt sein. Dann wird auch in das Leben des Proletariats ein Stückchen Sonne einziehen.

Georg Schäfer.

Mehr Licht und Luft.

Wo die Sonne kommt ins Haus,
bleibt der Arzt von selber drauß.

Es gibt viele Sprichwörter, die mehr oder weniger einen Schein von Berechtigung haben. Aber gerade dieses Sprichwort hat eine sehr hohe Bedeutung, sollte vor allen Dingen bei der Arbeiterenschaft eine große Bedeutung haben. Wir Arbeiter, die wir gezwungen sind, unseren Lebensunterhalt durch unserer Hände Arbeit zu erringen, wir sollten vor allen Dingen darauf sehen, gesunde Wohnräume, Licht und Luft um uns zu haben; nur dann können Krankheiten erfolgreich vom Leibe gehalten werden.

Wie wohnen leider sehr viele von uns noch heute? Eng und zusammengepfercht in der Mansarde. Die dunklen Höfe und die verrückten Mauern der Mietskasernen spenden ihnen Licht, der Dunst der aus Schmutz und Ruß aufsteigt, ist ihre frische Luft.

Aber warum ist das so? Weil es Häuser- und Bodenspekulanten gibt, denen die Gesundheit des Nächsten auch nicht einen Pfifferling gilt; weil diese Leute nur von dem einen Wunsche befehle sind, Geld zusammenzuscharrren, um dann mit den Angehörigen ihrer „Kaste“ desto toller und gewissenloser den Tanz ums „goldene Kalb“ aufführen zu können. Und warum wehren wir uns nicht dagegen? Weil wir zu arm, zu schwach, zu ohnmächtig sind, um diesem Treiben Einhalt gebieten zu können. Weil uns die Sorge ums tägliche Brot immer und immer wieder in die Mietskasernen treibt. Trotz aller Bestrebungen, die Geburtenziffer zu heben, erlauben sich Hauswirte Wohnungsuchenden gegenüber die

Frage: „Haben Sie Kinder?“ Und wehe dem Glücklichsten, der eine freudig-fröhliche Kinderschar sein eigen nennt. Die Bornesröte muß ihm ins Gesicht treten, wenn ihm der Hauswirt sagt: „An Leute mit Kindern vermiete ich nicht!“ So wird das Leben des Großstadtproletariats bleiern und sonnenlos. Der Weg zu Licht und Luft ist ihm versperrt.

Aber muß das wirklich so bleiben? Sollte es keinen Weg geben, der aus diesen unwürdigen Zuständen herausführt? Vor hundert Jahren sang Heinrich Heine: „Alle Menschen, gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht.“ Wenn dem so ist, wenn wir alle gleich geboren sind, wenn uns alle eine Mutter unter dem Herzen getragen, wenn wir alle auf gleiche Art und Weise das Licht der Welt erblickt haben, haben wir dann nicht alle eine Lebensberechtigung? Haben wir dann nicht alle das Recht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen? Gewiß, das Recht haben wir. Aber wir, die einzelnen, sind zu schwach, um uns dieses Recht zu verschaffen. Durch unsere Geburt, durch unsere Existenz sind wir Mitglieder eines Staates, sind wir Staatsbürger geworden. Der Staat fordert von uns, daß wir ihm unsere geistigen und materiellen Kräfte zur Verfügung stellen, ja er fordert, wie im gegenwärtigen Kriege, sogar unser Herzblut von uns. Und wir stellen es ihm gern zur Verfügung, weil wir wissen, daß es zum Wohle aller Mitglieder des Staates nötig ist. Wenn wir aber das alles tun, wenn wir unsere Staatsbürgerpflichten erfüllen, dann hat auch der Staat die Verpflichtung, an seine Pflichten uns gegenüber zu denken. Er muß uns in unserer Existenzmöglichkeit unterstützen, indem er dafür sorgt, daß uns unter anderem auch gesunde Wohnräume zur Verfügung stehen. Ist er aber nicht imstande,

unterwerfen. Er will also eine reinliche Scheidung, eine Klipp und Klare Erklärung darüber, auf welche Seite sich die Werkführer stellen wollen. Ein anderer Werkmeister, der mit diesen Ausführungen nicht einverstanden ist, ergreift in einem Gegenartikel das Wort und macht folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Unser Kollege hat selber festgestellt, daß der angehende Werkmeister zehn, zwölf Jahre, ja meist noch viel länger, viele Hunderte von Mark an Beiträgen in die Kassen der Gewerkschaft gezahlt hat. Er konstatiert dagegen nicht, daß der Gehilfe durch seine lange Verbandszugehörigkeit auch in seinem ganzen Fühlen und Denken aufs innigste mit seinem Verbände verwachsen ist, verwachsen sein muß, insofern er ein intelligenter und aufrechter Mensch ist. Derselbe erwirbt sich im Laufe der Jahre die Qualifikation zum Werkmeister. Nun soll er mit einem Schläge seine Gefinnung wechseln wie ein schmutziges Hemd, soll auf einmal seinem in erster Zeit so ungewissen Werkmeisterbrüder zuliebe die großen Rechte in puncto Unterstützung, die er sich in langjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung erworben, preisgeben, indem er austritt aus der Gemeinschaft, die ihm bisher in allen Lebenslagen der sicherste Hort war. Das erste Verlangen ist direkt ein unmoralisches, das zweite wäre ein nie mehr gutzumachender Leichtsinns, ein direkter Frevel gegen sich und die Seinen. Es ist immer eine Charakterlosigkeit, wenn einer jahrelang den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung angehört hat, in dem Augenblick aber, da er Meister oder sonst ein höherer Angestellter geworden ist, plötzlich glaubt, die besten Seiten in seiner Vergangenheit auslöschen zu müssen, um nur ja nicht das Vertrauen seiner Herren Prinzipale zu verlieren. „Dieses Vertrauen ist mitunter jahrelang vorhanden,“ schreibt der Kollege, „bis der Prinzipal eines schönen Tages durch irgendeinen Zufall oder auch mitunter durch eine Demunziation erfährt, daß sein Werkführer organisiert ist. Jetzt ist dieses Vertrauen mit einem Schläge weg.“ Nun freilich, das Vertrauen der Unternehmer hört allemal da auf, wo der Meister anfängt, als Mensch und Persönlichkeit von seinen Staatsbürgerrechten einen bescheidenen Gebrauch zu machen! Trotzdem betrachten es manche Werkmeister als ihre Aufgabe, immer und unter allen Umständen für ihre Arbeitgeber Partei zu ergreifen, und fügen dadurch naturgemäß der Arbeiterfrage einen nicht geringen Schaden zu. Meine Auffassung vom Berufe des Werkmeisters ist eine ganz andere. Ich meine, in durchaus sachlicher und objektiver Weise nach oben und unten sich benehmen, von Fall zu Fall nach bestem Wissen und Gewissen prüfen und dementsprechend handeln, ich glaube, so kann man sich am ersten das unbedingte Vertrauen von Prinzipal und Personal erwerben. Entscheidet die Firma anders, nun, so hat nicht der Werkmeister, sondern sie selbst etwaige Konsequenzen zu tragen. Selbst im Lohnkampfe ist sehr wohl ein durchaus neutrales Verhalten des Werkmeisters möglich.“

Der Standpunkt, den dieser gewerkschaftlich organisierte Werkführer einnimmt, ist sicherlich durchaus anerkennenswert und macht seinem Charakter als Mensch und Vorgesetzter alle Ehre. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die praktische Durchführung manche Schwierigkeiten bietet. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß der Unternehmer in einem Werkführer vorwiegend den Antreiber erblickt, der aus den Arbeitern möglichst viel herauszuholen soll, und daß er ihn einfach beiseite schiebt, wenn er sich in dieser Erwartung getäuscht sieht. Umgekehrt empfinden auch die Arbeiter instinktiv, wozu der Vorgesetzte da ist und was von ihm erwartet wird. Daß sich aus dieser Empfindung heraus leicht eine Mißstimmung entwickelt, ist erklärlich. Es besteht nun einmal ein Gegensatz zwischen dem Kapital, das möglichst viel unbezahlte Arbeit einschließen will, und dem Arbeiter, der möglichst viel bezahlte Arbeit hergeben soll. Und der Werkführer ist seiner ganzen Stellung nach der Puffer zwischen diesen beiden Interessen und Willensrichtungen.

Sonzu kommt noch, daß neben den rein materiellen Gegensätzen auch noch die Frage der Autorität eine Rolle spielt. Der frühere Kollege und Verbandsgenosse will und muß in seiner neuen Stellung Anordnungen treffen und Befehle geben, die unweigerlich ausgeführt werden müssen, und dies will manchem Arbeiter nicht in den Kopf. Hier scheint der eigentliche Bogen zu sein, aus dem die Streitigkeiten entspringen. Offenbar ist in jedem größeren Betriebe eine straffe Zucht notwendig, die auf der Autorität des Vorgesetzten und auf der freiwilligen Unterordnung der Untergebenen beruht. Wenn nun ein neugeborener Vorgesetzter auf offenen oder versteckten Widerstand bei seinen Verbandskollegen stößt, weil diese ihn noch immer als „gewöhnlichen“ Kollegen betrachten, so ist ihm das unangenehm, und er schreibt es vielleicht seiner Verbandszugehörigkeit zu, daß man ihn so wenig als Vorgesetzten achtet. Die Folge davon ist, daß er sich zunächst geistig dem Verbände entfremdet und zuletzt auch praktisch die Kon-

sequenzen zieht. Das ist unter Umständen ein Verlust für die Gewerkschaftsbewegung, die tüchtige Leute in gehobenen, einflussreichen Stellungen sehr wohl gebrauchen kann. Es muß also gefordert werden, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einem solchen Kollegen das Leben nicht noch saurer machen, als es ohnehin schon ist, und daß sie Schulung genug besitzen, um auf seine schwierige Stellung gebührend Rücksicht zu nehmen. Es gibt allerdings Leute, die da wie die Hunde immer über den Zaun springen, wo er am niedrigsten ist, das heißt, die an einen Vorgesetzten, der überzeugter Gewerkschafter ist, höhere Anforderungen stellen als an irgendeinen beliebigen Antreiber, aber diese Methode ist falsch und sie schädigt die Arbeiterbewegung. Ein vernünftiges Abwägen der gegenseitigen Rechte und Pflichten wird uns über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Wenn ein Vorgesetzter soziales Empfinden hat und das nötige Tatgefühl besitzt, und wenn auf der anderen Seite die Arbeiter den guten Willen haben, die Verhältnisse so zu nehmen, wie sie nun einmal sind, so wird sich ein erträgliches Zusammenarbeiten erzielen lassen. Dann wird es auch möglich sein, daß Vorgesetzte und Arbeiter, die ein und derselben Gewerkschaft angehören, innerhalb eines Betriebes sich verstehen und nicht wie störrische Böcke gegeneinander angehen. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit wird hier allerdings noch viel zu leisten haben, ehe wir diesen Zustand erreichen.

Vorratswirtschaft — eine Zukunftsforderung.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Gegenwart steht unter dem Zwang der kriegerischen Ereignisse. Alles, was geschieht, hat irgendeinen Zusammenhang mit dem Kriege, der mit fortschreitender Dauer immer stärker auf allen Gebieten und in allen Verhältnissen fühlbar wird und dessen Wirkungen unsere Lebensgewohnheiten und Einrichtungen zu einem starken Grade umgeformt haben. Für unsere innere Entwicklung bedeutet der Krieg in jeder Beziehung einen gewaltsamen Eingriff, der vielfach einen nahezu völligen Stillstand zeitigte, und hier sind wir, wo es sich um Weiterentwicklung und Zukunftsfragen handelt, im Abwarten auf die große Entscheidung angewiesen, die ja schließlich einmal kommen muß.

Die Gegenwartsaufgaben dieses gewaltigen Krieges sind so vielseitig und so zwingend und nehmen alle Kräfte des deutschen Volkes so ausschließlich in Anspruch, daß wir an Zukünftiges jetzt kaum zu denken Zeit haben, viel weniger auf irgendeinem Gebiet mit der Lösung von Zukunftsaufgaben beginnen oder irgendwelche praktische Reformarbeit in Angriff nehmen können. Aber die Lehren und die Folgewirkungen des Krieges geben uns eine Fülle von neuen Aufgaben auf, deren Lösung begonnen werden muß, wenn wir uns die Basis für die neue deutsche Zukunftsentwicklung erkämpft haben werden. Als eine der dringendsten Zukunftsaufgaben hat sich aus den Lehren des jetzigen Krieges die Notwendigkeit einer Reform unserer Ernährungswirtschaft ergeben. Denn wenn wir bis jetzt auch nicht einen eigentlichen Mangel an Lebensmitteln erlitten, so sind die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt durch die Entwirrung des Krieges doch in so ungünstiger Weise beeinflusst worden, daß hier vor allem auf Verbesserungen Bedacht genommen werden muß. Stärker als je zuvor ist im Verlauf des Krieges der Interessengegensatz zwischen Konsum und Produktion zum Schaden des ersteren zutage getreten und das Bedürfnis nach der objektiven staatlichen Kontrolle, die gegenüber den Produzenten- und Händlerinteressen auch das Recht des Konsumenten schützt, hat sich in zwingender Weise fühlbar gemacht. Es ist immerhin bezeichnend für die Verhältnisse auf dem Wirtschaftsmarkt, daß die Behörden eine ganze Reihe von Zwangsmaßnahmen ins Werk setzen mußten, um einer ungerechtfertigten Warenvertierung Einhalt zu gebieten. Das wäre freilich auch schon vor dem Kriege mitunter notwendig gewesen und ganz allgemein ist zu wünschen, daß die Erfahrungen des jetzigen Krieges zur Einrichtung einer dauernden, auch nach dem Kriege weiter bestehenden öffentlichen Preisüberwachung führen. Namentlich an der Ernährungswirtschaft, die ja die Grundlage der ganzen Volkswirtschaft bildet, hat der Staat ein dringendes staatspolitisches Interesse, so daß die Überwachung dieser Entwicklung, auch da, wo es sich um das Verhältnis zwischen Verkäufer und Käufer handelt, eigentlich eine staatswirtschaftliche Selbstverständlichkeit sein sollte. Es hat sich jetzt im Kriege noch deutlicher als je zuvor erwiesen, daß der subjektive Erwerbssinn einer Kontrolle bedarf, die das Wohl der Allgemeinheit im Auge behält. Wenn unter dem Zwang der Verhältnisse jetzt mit dem Einverständnis der Staatsbehörden kommunale Preisüberwachungsstellen eingerichtet werden, so ist dringend zu wünschen, daß diese Einrichtungen auch nach dem Kriege weiter bestehen und

ausgebaut werden. Denn wenn der Krieg vielfach als Vorwand für die Verteuerung der Lebensmittel und sonstigen Waren benutzt wurde, so wird man keineswegs gewillt sein, die einmal in die Höhe getriebenen Preise nach dem Kriege wieder sinken zu lassen, auch dann nicht, wenn die wirklichen oder angeblichen Ursachen der Teuerung nicht mehr bestehen. Eine stärkere Betonung der staatlichen Aufsicht in bezug auf die Preisbildung ist also für die Zukunft auf alle Fälle zu wünschen.

Aber darüber hinaus tut sich noch eine andere Frage von größter volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Tragweite auf.

Es hat sich erwiesen, daß wir auf wirtschaftlichem Gebiete nicht in dem Grade auf einen Krieg vorbereitet waren wie in militärischer Beziehung. Der gigantische Apparat unserer militärischen Mobilmachung erfüllte restlos und mit vorbildlicher Präzision seinen vorbestimmten Zweck. Einen ganz erheblichen Anteil hieran hatte das Eisenbahnwesen, dessen riesenhafter Mechanismus sich mit bewundernswürdiger Sicherheit auf den Kriegsfall einstellte.

Die wirtschaftliche Mobilmachung aber stieß auf vielfache Hemmnisse und ließ auf vielen Gebieten den Mangel an Disposition, System und vorbereiteter Arbeit erkennen. Bewußt ist die Organisationsfähigkeit im deutschen Volke stark ausgebildet und es ist im Verlauf des Krieges durch Organisation Gewaltiges geschaffen worden. Im wirtschaftlichen Leben haben sich, insbesondere auf technischem Gebiet, wahrhaft großartige Umwandlungen vollzogen, die nur mit den Mitteln einer schon vorhandenen und durchgeleiteten Organisation bewerkstelligt werden konnten. Aber die treibenden Kräfte dieser Umwälzungen waren doch erst die zwingenden Notwendigkeiten und Anforderungen des fortschreitenden Krieges, während unser wirtschaftliches Leben bei Ausbruch des Kampfes nicht auf den Krieg und insbesondere nicht auf einen Krieg von solcher Schwere und Tragweite eingestellt war. Wir sind hier in mancher Beziehung durch den plötzlichen Ausbruch der Feindseligkeiten überrascht worden, und wie es im Verlauf des Krieges mehr und mehr zur Notwendigkeit wurde, unser ganzes wirtschaftliches Leben den Forderungen des Krieges anzupassen, so wäre manche Umwandlung doch leichter vorstatten gegangen, manche Krisis zu mildern oder zu vermeiden gewesen, wenn die wirtschaftliche Mobilmachung sich gewissermaßen ebenso nach leitenden Generalstabsideen hätte vollziehen können wie die militärische. Aber wie es im Frieden an einer für die wirtschaftliche Entwicklung zuständigen und leitenden staatlichen Instanz, etwa einem Reichswirtschaftsamt, fehlte, so fehlte es bei dem Ausbruch des Krieges auch an einem wirtschaftlichen Generalstab. Das hat sich namentlich auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft in besonders fühlbarer Weise zu erkennen gegeben. Hier konnte sich eine ungerechtfertigte und zum Teil maßlose Preistreiberie entwickeln, ehe die staatliche Autorität einer weiteren Entwidlung der Teuerung entgegentrat. Aber alle Verordnungen, die in dieser Beziehung erlassen und alle Einrichtungen, die auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft geschaffen wurden, sind Kriegsmassnahmen, von denen die meisten nicht vorbedacht und vorbereitet waren, sondern erst aus der Notwendigkeit der Verhältnisse heraus geschaffen wurden. Bewußt ist uns auch hier unsere Organisationsfähigkeit und unsere vorgeschrittene Technik zu Hilfe gekommen, so daß es uns möglich war, uns den gegebenen Notwendigkeiten schnell anzupassen. Aber diese Notwendigkeiten wären vielleicht doch in mancher Beziehung weniger schnell in die Erscheinung getreten und weniger empfindlich fühlbar geworden, wenn unser Wirtschaftsleben, namentlich in bezug auf die Vorratsbeschaffung, im allgemeinen besser auf den Kriegsfall eingerichtet gewesen wäre.

Eine ganz besondere Tragweite in Beziehung zu dem jetzigen Kriege hat die Frage der Vorratsbeschaffung aber auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung. Bis zu welchem Grade die wirtschaftliche Isolierung Deutschlands sich gestalten kann, zeigt der gegenwärtige Krieg, der ja in bezug auf die militärischen Operationen wie auf die politischen und weltwirtschaftlichen Konsequenzen noch ständig an Ausdehnung zunimmt.

Der Begriff der Weltwirtschaft ist für uns bis auf weiteres nahezu völlig ausgeschaltet; in allen durch den Krieg gelegigten Bedürfnissen und in unserer gesamten nationalen Erhaltung sind wir auf die Eigenwirtschaft angewiesen. Was das, abgesehen vom sonstigen wirtschaftlichen Leben, für unsere Ernährungswirtschaft bedeutet, können wir uns annähernd vorstellen, wenn wir daran denken, daß wir vor dem Kriege aus dem Ausland einen Nahrungsmittelzufluß einführen, der sich auf viele Millionen von Tonnen belief. Auf das plötzliche Ausbleiben dieses Zuflusses, auf die völlige Einschüierung von allen Seiten waren wir nicht vorbereitet und das macht sich jetzt in unserer Lebens-

haltung, in unserer gesamten Ernährungswirtschaft fühlbar. Wenn auch durch die Umformung unserer Haushaltsführung und durch eine bedingte Steigerung der Eigenproduktion ein Teil dieses ausländischen Zuschusses entbehrlich wurde oder ersetzt werden konnte, so blieb doch ein Defizit bestehen und die Tendenz der Preistreibererei tat dann ein übriges, um die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt kritisch und unerquicklich zu gestalten.

Im Verlauf dieser Entwicklung trat dann die Frage in den Vordergrund, inwieweit es im Hinblick auf zukünftige Kriegsmöglichkeiten notwendig und möglich ist, das Prinzip der Vorratswirtschaft in unserer Volkswirtschaft zur Durchführung zu bringen.

Die Voraussetzung und Basis für alle Entschlüsse und Maßnahmen in dieser Frage wäre das Vorhandensein einer zuverlässigen landwirtschaftlichen Statistik. Ueber die Bevölkerungszahl und den hieraus sich ergebenden Gesamtbedarf an Nahrungsmitteln haben wir zuverlässige Ermittlungen, aber es war beispielsweise bei der von der Regierung angeordneten Aufnahme des Kartoffelbestandes nicht möglich, mit annähernder Sicherheit festzustellen, wieviel Kartoffeln wir eigentlich im Lande hatten. Das unzureichende Ergebnis dieser Ermittlung, das eine in Wirklichkeit nicht vorhandene Kartoffelknappheit vortäuschte, hat dann zu Maßnahmen geführt, die weitere unnötige Erschwerungen des Lebensmittelmarktes zur Folge hatten. Solche Irrtümer können in einer so außergewöhnlichen Situation, wie sie für Deutschland jetzt besteht, verhängnisvoll wirken.

Soweit es sich nun in der Lebensmittelversorgung um die Forderung der Vorratsbeschaffung handelt, muß in Betracht gezogen werden, daß die Vorratsökonomie im Hinblick auf das hier in Frage kommende Material sich von vornherein vor gewisse Grenzen gestellt sieht. Die Vererblichkeit des Objekts beeinträchtigt die Zeitdauer der Warenspeicherung. Aber wir werden in diesem Kriege manches gelernt haben, insbesondere auch auf dem Gebiet der Konservierungstechnik. Doch auch in wirtschaftlicher Beziehung zieht die Frage der Vorratsbeschaffung weitere Konsequenzen, als es auf den ersten Blick erkennbar ist. Die Aufstapelung großer Warenvorräte erfordert große Kapitalien, die unter Umständen sich nicht so lohnend verzinsen können, als wenn ein freier Warenmarkt die Ausnutzung der Konjunktur gestattet. Im Hinblick auf das Risiko, das hier vom Privatkapital zugunsten der Allgemeinheit zu tragen wäre, ist nicht damit zu rechnen, daß die private Unternehmung die Aufstapelung von Kriegsvorräten zum leitenden Grundfach erhebt. Die Vorratswirtschaft müßte eine Sorge des Staates sein, und wenn der jegliche Krieg bewiesen hat, daß die Beschaffung von Lebensmittelvorräten für den Kriegsfall eine staatspolitische Notwendigkeit ist, so muß es hierfür eine zuständige und verantwortliche Behörde geben. Hier würde sich ein umfangreiches Verwaltungsgebiet aufbauen. Das unumgänglichste theoretische Nützmittel dieser Behörde wäre eine sichere Statistik, deren Logik und Tendenz auf den Kriegsfall einzustellen wäre. Hauptaufgaben wären die sichere Ermittlung des Verhältnisses zwischen Produktion und Konsum, die dauernde Überwachung des Wirtschaftsstandes, der Preisbildung, die kurzfristig zu wiederholender Kontrolle des Zugangs und Abgangs der Waren, der Einfuhr und Ausfuhr und schließlich die aus dem wirtschaftlichen Gesamtzustand resultierende Garantie für das Vorhandensein eines Lebensmittelvorrats, der uns für eine vorbestimmte Zeitdauer von jeder ausländischen Unterstützung unabhängig macht.

Der gegenwärtige Krieg legt unserer Ernährungswirtschaft eine immerhin recht fühlbare Belastungsprobe auf. Wir könnten wohl kaum ohne schwere Krisen durchhalten, wenn wir unsere Lebenshaltung nicht erheblich eingeschränkt und uns manche Entsagung auferlegt hätten. Wenn die willkürliche Preissteigerung auch einen reichlichen Anteil an der Komplizierung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt, so ist die entstandene Teuerung und der Mangel an einzelnen wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln doch zu einem großen Teil auf das Fehlen einer systematischen Vorratswirtschaft zurückzuführen. Die innere Entwicklung Deutschlands, der Bevölkerungszuwachs, die fortschreitende Industrialisierung, das schnelle Aufwachen großer städtischer Gemeinwesen, unsere geographische Lage inmitten starker Nationen, das Übergewicht Englands in der Beherrschung der See, das alles sind Faktoren, die im Hinblick auf zukünftige Kriege eine dauernde Gefahr für unsere Ernährungswirtschaft darstellen. Der jegliche Krieg hat in dieser Beziehung sehr eindringliche Lehren gezeitigt und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Frage der Vorratswirtschaft eine der dringendsten staatspolitischen Aufgaben der Zukunft sein muß. — In einer bei Julius Springer, Berlin,

erschienenen Broschüre „Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft“ untersucht Dr. Hermann Levy, a. o. Professor in Heidelberg, die bei dem hier behandelten Thema sich ergebenden Einzelfragen. Es sei aus dieser Schrift der folgende Satz angeführt:

„Vor allem aber gilt es, das Folgende zu bedenken: es liegt ein großer Unterschied darin, ob ein Land wie Deutschland, von einem plötzlichen Weltkrieg überrascht, in der Stunde der Gefahr mit allen möglichen Mitteln versucht, einer eventuellen Nothstoffalamität Herr zu werden, oder ob es sich darum handelt, in Friedenszeiten Vorsorge für einen zukünftigen Kriegsfall zu treffen. Während im ersteren Fall fast jedes Mittel recht erscheint, das es ermöglicht, einen gegebenen Vorrat zu strecken, minder dringliche Betriebe lahmzulegen, ohne Rücksicht auf die Kosten, den Vorrat durch neue, aber teuer arbeitende Methoden zu steigern usw., kommen alle diese Möglichkeiten für den Fall einer im Frieden vorzubereitenden Vorratsvorsorge in viel geringerem Maße in Betracht.“

Im Verfolg seiner Untersuchung kommt der Verfasser, wo er die Frage der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung streift, wiederholt zu der Feststellung, daß es an einer planmäßigen Vorarbeit in dieser Beziehung bisher gefehlt hat. In bezug auf die Feststellung der vorhandenen Vorräte und die Berechnung des Friedens- und Kriegsverbrauchs sagt er, „daß uns die primitivsten Angaben nach dieser Richtung hin fehlen. Bei der Berechnung des Protonums pro Kopf der Bevölkerung zeigte es sich, daß irgendwelche empirischen Angaben hierüber nicht erhältlich waren, und daß lediglich die theoretische Nation der Nahrungsphysiologen einen Anhaltspunkt bot, die naturgemäß auf soziale Unterschiede und dergleichen nicht Rücksicht nahm, sondern nur den „natürlichen“ Menschen betrachtete“. Und weiterhin heißt es an einer anderen Stelle: „Das aber verdient hervorgehoben zu werden: daß diejenigen Maßnahmen, welche nunmehr innerhalb der Kriegszeit getroffen werden, gerade deshalb vielfach einen „sensationalen“ Charakter erhalten haben, weil alle Arbeiten und Gedankengänge, welche auf jene Maßnahmen hätten vorbereiten können, bislang gefehlt hatten. Außer wenigen sporadischen Auffäßen war so gut wie nichts über die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft Deutschlands geschrieben worden. Um so einschneidender mußte nun die Plöcklichkeit erscheinen, unter der jetzt alles Unvorbereitete durchgeführt werden sollte.“

Das Merkmal der Unvorbereitung trat allerdings in diesem Kriege auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft stark in die Erscheinung und die Weisung für die Zukunft ergibt sich hieraus von selbst. Die Frage der Vorratswirtschaft ist stark in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung getreten. Diese Tatsache beweist, daß der Krieg hier ein Zeitproblem enthielt hat, das der zukünftigen Lösung harzt. In sachlicher Beziehung und bei der Erörterung der vielfachen technischen Einzelfragen, die sich hier ergeben, gehen die Meinungen noch stark auseinander und es fehlt nicht an Stimmen, die in der weitestgehenden staatlichen Monopolisierung der Produktion den Weg zum Heil erblicken. Hier wird eine ruhigere Friedenszeit die Arbeit der Klärung und objektiven Prüfung tun müssen. Aber diese Arbeit ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die der Krieg gezeitigt hat. E. Sch.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 26. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende verweist auf den gedruckten Jahresbericht. Zur Erledigung der Geschäfte waren 30 Ausschüßleistungen, 10 Vertrauensmännerleistungen, 1 Generalversammlung, 2 außerordentliche und 5 Mitgliederversammlungen, ferner 5 Versammlungen in Untertürkheim, 4 in Waiblingen und 6 in Zuffenhausen notwendig. Außerdem waren Mitglieder der Ortsverwaltung oder der Gauleiter in über 100 Werkstätten oder Betriebsversammlungen vertreten. Als besondere Veranstaltung unsererseits fand ein Tagesausflug statt, auch haben wir das 25jährige Bestehen unserer Verwaltung nicht ohne eine würdige Gedenkfeier mit künstlerischem Programm vorübergehen lassen. Unsere Weihnachtsfeier mit Beteiligung der Frauen und Kinder unserer Ausmarschierten, verbunden mit

Lichtbildervortrag und Kinderbewirtung ist noch zu erwähnen. Zum Militär eingerückt waren seit Kriegsausbruch bis zum 31. Dezember 1915: 303 Kollegen, davon verheiratet 125. Es wurden 290 Feldpostpakete mit Lebensmitteln, außerdem werden ständig Verbandszeitungen versendet. In bezug auf Geldunterstützungen verweisen wir auf die Sammelkastentafeln. Von unseren eingerückten Mitgliedern sind 12 als gefallen oder in Lazaretten gestorben bekannt, und ehrt die Versammlung das Andenken der Kollegen durch Erheben von den Plätzen. Als Bildungsmesser sei erwähnt, daß im verfloßenen Berichtsjahr für 1500 Mk. Theater- und Vorzugskarten abgebet wurden. Der Kassierer Kollege Weller gab den Kassierbericht.

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und stellten den Antrag auf Entlastung des Kassierers, welcher einstimmig angenommen wird. Durch Einberufungen zum Militär, worunter sich auch unser langjähriger Vorsitzender Kollege Schindler befindet, mußten schon im Laufe des Jahres Ersatzwahlen vorgenommen werden. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Ortsverwaltung in ihrer alten Zusammenfassung bestehen bleibt. Eine rege Debatte verursachten die teureren Fabrikpreise und wurde folgender Antrag angenommen: „An die Zentral-Larifkommission eine Eingabe zu richten, damit die Prozente für Faden und Wachs erhöht werden, da die Prozente mit den hohen Fabrikpreisen nicht mehr in Einklang zu bringen sind.“ Zum Schluß gelangten noch mehrere Feldpostbriefe und -karten zur Verlesung, worin sich die Kollegen aufs herzlichste bedanken. Für uns Dabeingeblichen soll dies ein neuer Ansporn zu weiterer Tätigkeit sein, und bitten wir auch diejenigen Kollegen, welche sich bisher bei Zeichnungen auf Sammellisten gedrückt haben, in Zukunft ihr Schärfein beizutragen. Auch wurden Klagen laut, daß die heutige Versammlung so schlecht besucht war. Mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, die Versammlungen fleißiger zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Am Sonnabend, den 25. März, ist die gelbe Karte auszufüllen und ist dieselbe bis spätestens Sonnabend, den 8. April, einzusenden.

Wer über den Aufenthalt des Kollegen Wenzel Dorchner, geb. in Altfassel, Buchnummer 12083, etwas mitteilen kann, bitte sich an Herrn Emil Hey, Mühlheim a. d. Ruhr, Friedrichstr. 41 I, zu wenden.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
Albert Lize, Elberfeld, 39 Jahre alt.
Theodor Zwiebler, Elberfeld, 21 Jahre alt.
Carl Walther, Elberfeld, 20 Jahre alt.
Franz Kurze, Hagen, 22 Jahre alt.

Fürstenwalde. Am 10. März verstarb unser Mitglied Richard Hardenberg im Alter von 60 Jahren.

München. Am 15. März verstarb unser Mitglied Josef Magdaler im Alter von 67 Jahren an Arterienverkalkung.

Offenbach a. M. Am 9. März verstarb unser Mitglied Karl Baumhauer im Alter von 38 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franco.

Geübte Sattler

auf Train-Druckblatt-Geschirre gesucht.

Cruft Scheffler, Lederwarenfabrik, Chemnitz, Ludwigstr. 28.